

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/283

Betreff: Schiedsamtswesen;
hier: Neuwahl des Schiedsmannes

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Keil		15.11.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schiedsamtswesen; hier: Neuwahl des Schiedsmannes			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Keil		15.11.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich:

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, als Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Hungen

Herrn Wolfgang Becker, wohnhaft: Höhenstraße 9, 35410 Hungen

für die Amtszeit von fünf Jahren in Vorschlag zu bringen.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Bürgermeister Rainer Wengorsch ist am 12. November 2024 abgelaufen.

Das Amtsgericht Gießen hat die Stadt Hungen mit Schreiben vom 23.09.2024 aufgefordert, gem. § 4 HSchAG Neuwahlen durchzuführen.

Herr Becker hat mitgeteilt, dass er das Amt gerne bekleiden möchte. Eine diesbezügliche schriftliche Erklärung liegt der Verwaltung vor.

Vor der Wahl soll die betroffene Stadt in geeigneter Form bekannt geben, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. In unserem Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Hungener Anzeiger, wurde am 18.10.2024 eine Bekanntmachung veröffentlicht, dass der Schiedsmann zur Neuwahl ansteht und sich interessierte Bürger bei der Stadt Hungen bewerben können. Auf diese Bekanntmachung hin gab es bis zum heutigen Tag keine weitere Bewerbung.

Von der bevorstehenden Wahl ist vorab die regionale Organisation zur Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen, das Amt des Bundes Deutscher Schiedsmänner, sowie das Amtsgericht Gießen in Kenntnis gesetzt. Beide haben ihre Zustimmung zur Wahl erteilt.